

Irische Quellensteuer 20% minimieren bzw. bis auf zu 0% reduzieren!

Gültig nur für EU-Kunden (ohne Irland).

Sie führen ein Börsenhandelskonto, welches in Irland verwaltet wird.

Die irische Steuerbehörde verlangt, dass die Quellensteuer auf in Irland verdiente Zinsen direkt von Ihrem Handelskonto eingezogen wird. Diese Quellensteuer beträgt 20%, diese können Sie je nach EU-Land bis auf 0,0 % reduzieren.

Bitte beachten Sie, dass die Quellensteuer für alle Kunden gilt, unabhängig davon, ob es sich um natürliche Personen (einschließlich Personengesellschaften) oder Unternehmen handelt.

EU-Kunden (ohne Irland), können das Formular 8-3-6 ausfüllen, damit verringert sich Quellensteuer. (Kunden aus **Nicht-EU-Länder** nutzen ein anderes Formular, dazu wenden Sie sich bitte an unseren kontosupport@agora-direct.de Services.)

Das Formular **muss** von der Steuerbehörde Ihres EU-Landes bestätigt werden.

Folgenden Informationen für das Ausfüllen des Formulars sind notwendig:

- der Kundenname (der Name muss **identisch** sein, wie im **Kontoauszug**)
- die Adresse (die Adresse muss **identisch** sein, wie im **Kontoauszug**)
- die Steuernummer die Sie in Ihrem Land haben
- das Land, in dem der Kunde steuerlich ansässig sind

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, wenden Sie sich an Ihre Steuerbehörde in Ihrem EU-Land zur Bestätigung. Die örtliche Steuerbehörde muss das Formular unterschreiben und abstempeln.

Sobald Sie das ausgefüllte Formular von Ihrer Steuerbehörde unterschrieben und abgestempelt zurückerhalten haben, senden Sie bitte eine PDF- oder JPEG-Kopie des Formulars per E-Mail an kontosupport@agora-direct.de

Zur Information, um zu erfahren welcher Quellensteuersatz Ihnen final berechnet wird, besuchen Sie die Website der irischen Steuerbehörde:

<https://www.revenue.ie/en/tax-professionals/tax-agreements/rates/ zu finden ist. index.aspx>

Der Einfachheit halber ist das Formular für alle EU-Länder so vorbereitet, dass Sie NUR auf der nachfolgenden Seite 2 die Punkte 1 A bis E ausfüllen müssen und Ihre Steuerbehörde unten NUR noch

- die Unterschrift
- das Datum
- den Stempel

eintragen muss.

Informationen und Ausfüllhilfen finden Sie im Anschluss zur Seite 2.

Vielen Dank.

Ihr AGORA directTM - Team



Interest Withholding Tax
Non-Resident Declaration for the purposes of Section 246 TCA 1997
Declaration to be completed by a Non-Resident Person

1. To be completed by the Non-Resident Person

Name of person: [text box]

Address of person: [text box]

Tax reference number in country of residence (where relevant) [text box]

- A. I declare that I am -
o not resident for the purposes of tax in Ireland,
o not receiving interest in connection with a trade or business which is being carried on in Ireland through a branch or agency, and
o tax resident in [text box] (insert name of country) which is a "relevant territory"1.
B. I confirm that the Interest Article of Ireland's Double Taxation Agreement with [text box] (insert name of country) provides that Ireland does not impose a tax on interest / imposes tax at a rate not to exceed [text box] % on interest [please delete as appropriate]2.
C. I declare that I am beneficially entitled to the interest payment being made by [text box]3 (insert name of person making the interest payment) in respect of which this declaration is made.
D. I declare that I am entitled to relief under the Double Taxation Agreement (referred to in B.) in respect of the full interest payment (referred to in C.).
E. I undertake that in the event that there is any change in my circumstances I will inform, by written notice, [text box] (insert name of person making the interest payment) immediately.

Signature of person: [text box]

Date: [D][D][M][M][Y][Y][Y][Y]

Capacity of signatory [text box]

If you are attaching a Certificate of Residence [Form 6166] in lieu of having this form certified by the US tax authorities please enter [X] this box4 [text box]

2. To be completed by the Non-Resident's Tax Authority

I certify that the above named person is a resident of [text box] (insert name of country) for the purposes of the relevant Double Tax Agreement.

The relevant tax reference number is [text box]

Signed: [text box] Date: [D][D][M][M][Y][Y][Y][Y]

OFFICIAL STAMP

RP0016251_EN_MB_L1

1Refer to note 2.
2Refer to note 4.
3The person making the interest payment should refer to Note 5 before making the interest payment.
4Refer to note 6.



**Interest Withholding Tax
Non-Resident Declaration for the purposes of Section 246 TCA 1997
Declaration to be completed by a Non-Resident Person**

1. To be completed by the Non-Resident Person

Name of person:

Address of person:

Tax reference number in country of residence (where relevant)
(Ihre Steuernummer)

- A. I declare that I am -
- not resident for the purposes of tax in Ireland,
 - not receiving interest in connection with a trade or business which is being carried on in Ireland through a branch or agency, and
 - tax resident in (insert name of country) which is a "relevant territory"¹.
- B. I confirm that the Interest Article of Ireland's Double Taxation Agreement with (insert name of country) provides that Ireland does not impose a tax on interest / ~~imposes tax at a rate not to exceed % on interest [please delete as appropriate]~~.
- C. I declare that I am beneficially entitled to the interest payment being made by ³ (insert name of person making the interest payment) in respect of which this declaration is made.
- D. I declare that I am entitled to relief under the Double Taxation Agreement (referred to in B.) in respect of the full interest payment (referred to in C.).
- E. I undertake that in the event that there is any change in my circumstances I will inform, by written notice, (insert name of person making the interest payment) immediately.

Signature of person: Date:
(Das Unterschriftsdatum)

Capacity of signatory

If you are attaching a Certificate of Residence [Form 6166] in lieu of having this form certified by the US tax authorities please enter this box⁴

2. To be completed by the Non-Resident's Tax Authority

I certify that the above named person is a resident of (insert name of country) for the purposes of the relevant Double Tax Agreement.

The relevant tax reference number is

Signed: Date:
(Unterschrift des Finanzbeamten) (Datum der Unterschrift des Finanzbeamten)



RP0016251_LEN_MB_L1

¹Refer to note 2.
²Refer to note 4.
³The person making the interest payment should refer to Note 5 before making the interest payment.
⁴Refer to note 6.

Formular 8-3-6. Zinsen

Quellensteuer auf Zinserträge

Erklärung für nichtansässige Personen im Sinne von Paragraf 246, TCA, 1997

Erklärung, die von einer nichtansässigen Person auszufüllen ist

1. Von der nichtansässigen Person auszufüllen

Name der Person:

Anschrift der Person:

Steueridentifikationsnummer im Wohnsitzland (sofern relevant)

- A. Ich erkläre, dass ich
- im steuerrechtlichen Sinne nicht in Irland ansässig bin,
 - keine Zinsen im Zusammenhang mit einem Handel oder Geschäft erhalte, der/das in Irland über eine Niederlassung oder Agentur durchgeführt wird, und
 - in (Land) meinen steuerlichen Wohnsitz habe, wobei es sich um ein „relevantes Gebiet“¹ handelt.

B. Ich bestätige, dass der Zinsartikel im Doppelbesteuerungsabkommen zwischen (Land) und Irland vorsieht, dass Irland keine Steuern auf Zinsen erhebt / Steuern in Höhe von maximal % auf Zinsen erhebt [Unzutreffendes bitte streichen]².

C. Ich erkläre, dass ich Nutzungsberechtigte(r) der Zinszahlungen bin, die von ³ (Name der Person, die die Zinsen zahlt) geleistet werden und auf die sich diese Erklärung bezieht.

D. Ich erkläre, dass ich gemäß dem (unter B. genannten) Doppelbesteuerungsabkommen in Bezug auf die gesamte (unter C. genannte) Zinszahlung Anspruch auf Entlastung habe.

E. Ich verpflichte mich dazu, bei Änderungen meiner Situation die Person, die die Zinsen zahlt, nämlich: , unmittelbar und schriftlich darüber zu informieren.

Unterschrift der Person Datum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Unterzeichnet in meiner Eigenschaft als

Bitte dieses Kästchen ankreuzen, falls Sie eine Wohnsitzbescheinigung [Formular 6166] beifügen, anstatt dieses Formular von den US-Steuerbehörden beglaubigen zu lassen⁴

2. Von der Steuerbehörde der nichtansässigen Person auszufüllen

Ich bestätige, dass die oben genannte Person in (Land eingeben) ihren Wohnsitz im Sinne des entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommens hat.

Die Steueridentifikationsnummer lautet:

Unterschrift Datum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

OFFIZIELLER
STEMPEL

¹ Siehe Anmerkung 2.

² Siehe Anmerkung 4.

³ Die Person, die die Zinsen zahlt, sollte Hinweis 5 gründlich lesen, bevor sie die Zinszahlung leistet.

⁴ Siehe Anmerkung 6.

Anmerkungen

Mit dieser Erklärung soll ermöglicht werden, die im Zinsartikel des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) vorgesehenen Entlastungen automatisch zu gewähren, ohne die Revenue Commissioners einschalten zu müssen.

1. Voraussetzungen für die Verwendung der Selbsterklärung

Dieses Formular sollte ausgefüllt werden, sofern

1. die Zahlung ohne die Selbsterklärung der Besteuerung gemäß Paragraf 246 (2) des TCA von 1997 unterläge und die Person, an die die Zahlung geleistet wird, nach den Bestimmungen von Paragraf 246 (3) des TCA von 1997 keinen Anspruch auf Steuerbefreiung hat;
2. die Person, an die die Zinsen gezahlt werden, Nutzungsberechtigte(r) der Zinsen ist;
3. die Person, an die die Zinsen gezahlt werden, nicht in Irland ansässig ist und die Zinsen nicht im Zusammenhang mit einem Handel oder Geschäft gezahlt werden, der/das in Irland über eine Niederlassung oder Agentur durchgeführt wird;
4. die Person, an die die Zinsen gezahlt werden,
 - a. zum Zwecke der Besteuerung in Irland und durch den Vertragspartner des Abkommens oder
 - b. im Rahmen des DBAals Person (d. h. undurchsichtig anstatt transparent) erachtet wird;
5. die Person im Rahmen des jeweiligen DBA nur als im Land des Partners ansässig erachtet wird;
6. der im Zinsartikel des DBA vorgesehene DBA-Zinssatz, der auf die Zinszahlungen der im Vertragspartnerland ansässigen Person angewendet wird, weniger als 20 % beträgt;
7. der Zahlungsempfänger gemäß DBA Anspruch auf Entlastung hinsichtlich der Zinszahlung hat, sodass die einbehaltene Steuer vollständig oder teilweise erstattungsfähig wäre.

2. Relevantes Gebiet

Im Sinne von Paragraf 246 des TCA von 1997 ist ein „relevantes Gebiet“ definiert als

- ein Land (nicht Irland), das Mitglied der Europäischen Union ist,
- ein Land, das ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Irland geschlossen hat, oder
- ein Land, das ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Irland geschlossen hat, das noch nicht ratifiziert wurde.

3. Doppelbesteuerungsabkommen

Aktuelle Informationen über die Länder, mit denen Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.revenue.ie/en/tax-professionals/tax-agreements/index.aspx>

4. Zinsartikel

Mithilfe des Zinsartikels des jeweiligen irischen Doppelbesteuerungsabkommens wird festgestellt, ob die in Irland auf die geleisteten Zinszahlungen anfallende Steuer erlassen werden kann.

Beispielsweise enthält der Zinsartikel [Artikel 12] des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Irland und Schweden folgende Bestimmung:

- „1. Zinsen, die aus einem Vertragsstaat stammen und an eine im anderen Vertragsstaat ansässige Person gezahlt werden, können in diesem Staat nur besteuert werden, wenn die ansässige Person der Nutzungsberechtigte der Zinsen ist.“

Dementsprechend ist bei Zinszahlungen an eine in Schweden ansässige und in Bezug auf die Zinsen nutzungsberechtigte Person in Irland keine Steuer auf die Zinszahlung zu erheben oder abzuziehen. Somit können die Zinsen brutto [d. h. ohne Abzug der Quellensteuer gemäß Paragraf 246(2), TCA, 1997] an den Zahlungsempfänger gezahlt werden.

Hingegen sieht der Zinsartikel [Artikel 11] des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Irland und Belgien Folgendes vor:

- „1. Zinsen, die aus einem Vertragsstaat stammen und an eine im anderen Vertragsstaat ansässige Person gezahlt werden, können in diesem anderen Staat besteuert werden.
2. Diese Zinsen können auch in dem Vertragsstaat, in dem sie entstanden sind, und nach dessen Recht besteuert werden. Jedoch darf die so erhobene Steuer 15 Prozent des Zinsbetrags nicht übersteigen.“

Dementsprechend werden bei Zinszahlungen an eine in Belgien ansässige und in Bezug auf die Zinsen nutzungsberechtigte Person die Zinsen mit dem ermäßigten irischen Steuersatz von 15 Prozent besteuert. Somit kann die Zinszahlung an den Zahlungsempfänger unter Anwendung eines Quellensteuersatzes von 15 Prozent erfolgen [anstelle des in Pragraf 246(2), TCA, 1997 vorgesehenen Quellensteuersatzes von 20 Prozent].

5. Person, die die Zinsen zahlt

Bevor die Zinsen ohne Steuerabzug oder nach Abzug des ermäßigten Quellensteuersatzes ausgezahlt werden, sollte die Person, die die Zinsen zahlt, das folgende Handbuch zu Steuern und Abgaben lesen, um sicherzustellen, dass alle geltenden Bedingungen für die Zahlung der Zinsen erfüllt sind: Tax and Duty Manual 08-03-06 <https://www.revenue.ie/en/tax-professionals/tm/income-tax-capital-gains-tax-corporation-tax/part-08/08-03-06.pdf>.

6. Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika

Die irische Steuerbehörde räumt ein, dass es für in den Vereinigten Staaten ansässige Personen schwierig sein kann, das Formular 08-03-06 Interest Payments von den US-Steuerbehörden beglaubigen zu lassen. Daher erachtet die irische Steuerbehörde eine Ansässigkeitsbescheinigung für US-Steuerzwecke (Formular 6166) als akzeptabel anstelle einer Beglaubigung von Formular 08-03-06 Interest Payments durch die US-Steuerbehörden.

Das Formular 6166 und das nicht beglaubigte, jedoch vollständig ausgefüllte Formular 08-03-06 Interest Payments sollten an die Person übergeben werden, die die Zinsen zahlt.

Das Formular 6166 ist erhältlich beim US-Finanzministerium:
Department of the Treasury, Internal Revenue Service, Philadelphia, PA 19255, USA.

Sie können das Formular 6166 unter www.irs.gov anfordern.